

VERFÜGUNG

vom 21. August 1998

**Hofstetten. Zonenplan (Änderung)
Öffentlicher Gestaltungsplan Dickbuch (Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 3694/1983 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Hofstetten genehmigt. Der öffentliche Gestaltungsplan Dickbuch wurde vom Regierungsrat mit RRB Nr. 799/1990 genehmigt. Am 19. März 1998 beschloss die Gemeindeversammlung Hofstetten eine Änderung des Zonenplans und des öffentlichen Gestaltungsplans Dickbuch. Gegen diese Beschlüsse wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Bezirksrates Winterthur vom 4. Mai 1998 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 22. Juli 1998 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 20. Mai 1998 ersucht die Gemeindeverwaltung Hofstetten um Genehmigung der Vorlage.

Mit der Änderung des Zonenplans und des Gestaltungsplans Dickbuch soll die Überbaubarkeit von vier Grundstücken innerhalb des Gestaltungsplangebietes verbessert werden. Dazu ist ein flächengleicher Abtausch von Bauzone und Landwirtschaftszone erforderlich. Ausserdem werden die Mantellinien des Gestaltungsplans für die Baubereiche entsprechend angepasst.

Die Landwirtschaftszone wird entsprechend anzupassen sein.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Hofstetten am 19. März 1998 festgesetzte Änderung des Zonenplans und des öffentlichen Gestaltungsplans Dickbuch wird genehmigt.

- II. Die Gemeinde Hofstetten wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss § 6 lit. a und § 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Hofstetten (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt-Archiv (unter Beilage je eines Dossiers) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 21. August 1998
980946/Obl/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

